



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			
Ausschuss für Technik und Umwelt			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Frau Plugge
------------------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					
Finanzabteilung					

TOP: Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I", Stadtteil Schmallenberg, 7. (vereinfachte) Änderung, Bereich "Meisenburg"
- Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallenberg / Ausschuss für Technik und Umwelt schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage XI/48 zu. Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8a „Auf der Lake I“, Stadtteil Schmallenberg, wird in der gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegten Fassung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen; die zugehörige, ebenfalls gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegte Begründung wird beschlossen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Über das Planvorhaben, die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8a „Auf der Lake I“ im Stadtteil Schmallenberg, und dessen Hintergründe und Zielsetzungen wurden die zuständigen politischen Gremien im Rahmen des am 03.07.2025 durch den Stadtrat ergangenen verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss umfassend informiert. Zu den Hintergründen und planerischen Details wird daher an dieser Stelle grundsätzlich auf die Ausführungen in der betreffenden Verwaltungsvorlage

- X/1211 vom 15.05.2025 (Aufstellungs- und Offenlagebeschluss)

verwiesen.

Zielsetzung der Maßnahme ist die Entwicklung des Altstandortes „Meisenburg“ durch Planung zusätzlicher verkehrlicher Erschließungsanlagen auf der ursprünglich überbauten Industriefläche zur Revitalisierung und Schaffung neu zugeschnittener Industrieflächen im Plangebiet.

Die Planungsmaßnahme erfüllt die Kriterien des § 13 Abs. 1 BauGB, wodurch sie im vereinfachten Verfahren durchzuführen war. Demgemäß wurde im Rahmen der Aufstellung ortsüblich bekannt gemacht, dass der Plan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wurde und wo und wann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre wesentlichen Auswirkungen unterrichten und ggfs. eine Stellungnahme dazu abgeben konnte.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der Option Gebrauch gemacht, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen einer Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum 15.08.2025. Die öffentliche Beteiligung mit der Möglichkeit der Stellungnahme erfolgte im Zeitraum vom 22.08.2025 bis einschl. 23.09.2025. Die nach verwaltungsseitiger Vorprüfung möglicherweise berührten Fachbehörden bzw. Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.08.2025 von der Offenlage/Veröffentlichung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die öffentlich ausgelegte Entwurfsfassung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, ist dieser Verwaltungsvorlage als Anlage 1 (Planzeichnung) und Anlage 2 (Begründung) beigelegt.

Über die im Rahmen der Offenlage/Veröffentlichung vorgetragenen abwägungsrelevanten Belange ist im Rahmen einer sachgerechten Abwägung aller Aspekte und Interessen gegeneinander und untereinander zu entscheiden (Anlage 3).

Hinweis:

Aus Datenschutzgründen dürfen der Öffentlichkeit keine personenbezogenen Angaben zugänglich gemacht werden (gem. Art. 4 Abs. 2 der Landesverfassung NRW). Für die Erstellung von VwVorlagen hat das zur Folge, dass private Stellungnahmen anonymisiert werden müssen. Bei den betroffenen Verfahren ist den VwVorlagen-Ausfertigungen für die Ausschuss- bzw. Ratsmitglieder als letztes Blatt ein „Schlüssel“ anzufügen, aus dem die jeweiligen Personen/-kreise die sich zu Wort gemeldet haben, ersichtlich sind – siehe hierzu Anlage 4.